

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Welterod

am 30. September 2024 um 19:30 Uhr

Sitzungsort: Bundeshaus, kleiner Saal

Beginn: 19:36 Uhr

Ende: 22:11 Uhr

I. Anwesende:

Vorsitzender: (X) Ortsbürgermeister () Beigeordneter
Wilfried Kehraus () gew. Ratsmitglied (X) kein gew. Ratsmitglied

Beigeordnete:

Tobias Roth (X) gew. Ratsmitglied () kein gew. Ratsmitglied
Sascha Steeg (X) gew. Ratsmitglied () kein gew. Ratsmitglied

Ratsmitglieder: Peter Kern, Timo Koch, Sebastian Krist,
Andreas Lieblang, Christian Schiffer

Sonstige Personen: Frau Köhler (VG-Bauabteilung)

II. Es fehlen: Pia Koch (entschuldigt)

Tagesordnung: - Siehe Anlage -

Der Vorsitzende eröffnet um 19:36 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Zur Sitzung wurden die Beigeordneten und Ratsmitglieder unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung am 23.09.2024 per E-Mail eingeladen.

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung erfolge durch

- Aushang in den Bekanntmachungstafeln am 23.09.2024
- Veröffentlichung in der Wochenzeitung „Blaues Ländchen aktuell“ am 25.09.2024

Tagesordnungspunkt 1:

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Termin nächste Sitzung.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die nächste Gemeinderatssitzung wird auf den 12. November 2024 um 19:00 Uhr am Sitzungsort Bundeshaus, kleiner Saal festgelegt.

Tagesordnungspunkt 2:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „In der Gewann – 1. Erweiterung“

Das Ratsmitglied Sascha Steeg nimmt aufgrund von Verwandtschaftsverhältnissen an der Beratung und Beschlussfassung von TOP 3 nicht teil und trennt sich räumlich.

Frau Köhler der Bauabteilung der VG-Nastätten informiert die Ratsmitglieder über die bisherige Planungshistorie der Erweiterung. Sie erklärt, dass die im Oktober 2021 beschlossene Erweiterung auf Rechtsgrundlage des § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren umgesetzt werden sollte. Aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes ist eine Fortführung mit dieser Rechtsgrundlage untersagt worden, sodass nun § 215a BauGB als Reparaturklausel Anwendung findet. Für dessen Umsetzung ist der Satzungsbeschluss bis zum Jahresende notwendig. Frau Köhler informierte über die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Institutionen, worüber der Gemeinderat anschließend berät und zu folgenden Beschlüssen kommt.

Zu a) Würdigung/Abwägung der Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren –siehe Anlage-

- Die Stellungnahmen Nr. 1 bis 11 enthalten keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Bedenken gegen die Planung und werden daher zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis:

7 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Der Beschluss ist somit gefasst.

- Die Stellungnahmen II. Nr. 12 bis 15 enthalten keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Bedenken und werden daher zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis:

7 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Der Beschluss ist somit gefasst

- Den Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde wird weitgehend gemäß der Würdigungsempfehlung gefolgt. Die Stellungnahmen der Unteren Wasserbehörde, der Unteren Landwirtschaftsbehörde sowie der Brandschutzdienststelle werden gemäß der Würdigungsempfehlung behandelt und zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis:

7 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Der Beschluss ist somit gefasst.

- Die Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz wird zur Kenntnis genommen. Eine planungsbedingte Erhöhung / Verschärfung der Abflusskonzentration / Überlastung der öffentlichen Grünflächen mit Entwässerungsfunktion und ein weitergehender Handlungsbedarf im Rahmen des B-Planverfahrens wird nicht gesehen.

Abstimmergebnis:

7 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Der Beschluss ist somit gefasst.

Zu b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Welterod beschließt den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „**In der Gewann – 1. Erweiterung**“ nach Kenntnisnahme und rechtlicher Bewertung aller im Beteiligungsverfahren zu a. eingegangenen Stellungnahmen. Die sich daraus ergebende abschließende Schlussfassung „In der Gewann – 1. Erweiterung“ nebst Anlagen wird somit als Satzung gemäß § 10 Abs.1 BauGB (i.V.m. § 24 GemO) beschlossen.

Abstimmergebnis:

7 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Der Beschluss ist somit gefasst.

Zu c) Auftrag an die Verwaltung

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird um weitere Veranlassung der Verfahrensschritte (Mitteilung an Träger öffentlicher Belange und Behörden sowie privaten Einwendungen und Anregungen zum Bebauungsplan zu unterrichten nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, Ausfertigung durch Unterzeichnung, ortsübliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB) bis zur Rechtskrafterlangung der Satzung gebeten.

Abstimmergebnis:

7 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Der Beschluss ist somit gefasst.

Tagesordnungspunkt 4:

Beratung und Beschlussfassung zum Einvernehmen der Gemeinde in baurechtlichen Angelegenheiten

Entfällt, da keine vorliegend.

Tagesordnungspunkt 5:

Anhörung und Beteiligung nach § 6 LPlIG und § 10 Abs. 1 LPlIG i. V. m. § 9 Abs. 2 ROG zu 1. Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017.

Frau Köhler informiert, anhand von Kartenmaterial der betreffenden Flächen, über die Anhörung und Beteiligung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017, bei der es um die Photovoltaik- und Windenergienutzung geht.

Zunächst lässt sich auf Grundlage des aktuellen Entwurfs für die östlichen Flächen in Welterod (Flächensteckbrief 132) festhalten, dass diese teils in topographisch sehr steilem Gelände, mitunter in bestehenden Bachläufen, befinden und deshalb fachlich und bautechnisch für die Windenergie ungeeignet sind. Für die Ortslage Espenschied wurde darüber hinaus nicht der benötigte Siedlungsabstand von 900m eingehalten. Hinzukommt, dass die Flächen eine sehr schlechte Windhöffigkeit aufweisen.

Im Regionalplan sind interessante Fläche aufgrund des Fachbeitrag Artenschutz entfallen, der von der Planungsgemeinschaft zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht kategorisch als Ausschluss definiert werden sollte. Eine Einzelfallbetrachtung würde gute Potentialflächen hinsichtlich Windhöffigkeit, bautechnischer Umsetzbarkeit sowie Synergieeffekten der genehmigten WEA in Welterod sowie der umliegenden Planungen in Lipporn und Oberwallmenach ermöglichen.

Zum Gebiet des Flächensteckbriefes 133 gibt es bereits einen ausgewiesenen Standort für eine zweite WEA in der Gemarkung Welterod, der bisher durch den Horst eines Rotmilan blockiert war.

Der Raumordnungsplan ist sehr komplex und schwierig zu bewerten. Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten werden dazu aufgefordert zu prüfen, ob Belange dagegensprechen.

Abstimmergebnis:
8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Der Beschluss ist somit gefasst.

Tagesordnungspunkt 6:

Antrag der Stadt Lorch auf Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010 zugunsten einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Frau Köhler informiert über das Zielabweichungsverfahren der Ortsgemeinde Espenschied. Der Gemeinderat berät, dass auf die bereits abgegebene Stellungnahme vom 19.09.2024 verwiesen werden soll.

Abstimmergebnis:
8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Der Beschluss ist somit gefasst.

Tagesordnungspunkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023. Rechnungsprüfer waren Peter Kern, Timo Koch und Sebastian Krist.

7.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Haushaltsrechnung 2023

Rechnungsprüfer Peter Kern berichtet, dass weniger Geld als geplant verausgabt wurde, erläutert einzelne Positionen und geht stichprobenhaft auf einzelne Positionen ein.

7.2 Beschlussfassung zu über- bzw. unterplanmäßigen Ausgaben

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss und die Bilanz zum 31.12.2023 in der vorliegenden Form fest und beschließt, die in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben, soweit der Beschluss des Gemeinderates noch nicht vorliegt, nachträglich zu genehmigen.

Abstimmergebnis:
8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

7.3 Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten und der Verwaltung

Der Gemeinderat beschließt, ohne Beteiligung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten an der Beratung und Abstimmung, dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten und der Verwaltung Entlastung zu erteilen.

Abstimmergebnis:
5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Der Beschluss ist somit gefasst.

Tagesordnungspunkt 8:

Informationen aus dem Kindergartenzweckverband

Der Bürgermeister informiert über bereits getätigte und noch anstehende Investitionen am Gebäude des Kindergartens. Als nächste größere Investition stünde die Errichtung einer Photovoltaikanlage an. Um eine Entscheidung treffen zu können, reicht der Bürgermeister den Gemeinderatsmitgliedern eine Wirtschaftlichkeitsberechnung nach und informiert ebenfalls die Gemeinden Lipporn und Strüth.

Tagesordnungspunkt 9:

Verschiedenes und Mitteilungen

Der Bürgermeister informiert über den Erhalt des Vorbescheides zur Sanierung des Bolzplatzes. Es soll geprüft werden, inwiefern die Arbeiten im Winter umgesetzt werden können.

Der Ortsbürgermeister weist darauf hin, dass das Gemeindeobst für den Eigenverbrauch der Welteroder Bürger zur Verfügung steht.

Nicht öffentlicher Teil:

Grundstücks- Bau- und Personalangelegenheiten, soweit zur Sitzung vorliegend: